



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
12. Dezember 2022

Siebenundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 94

Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 7. Dezember 2022

[*aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/77/380, Ziff. 11)*]

77/36. Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 36/103 vom 9. Dezember 1981, 43/78 H vom 7. Dezember 1988, [53/70](#) vom 4. Dezember 1998, [54/49](#) vom 1. Dezember 1999, [55/28](#) vom 20. November 2000, [56/19](#) vom 29. November 2001, [57/53](#) vom 22. November 2002, [58/32](#) vom 8. Dezember 2003, [59/61](#) vom 3. Dezember 2004, [60/45](#) vom 8. Dezember 2005, [61/54](#) vom 6. Dezember 2006, [62/17](#) vom 5. Dezember 2007, [63/37](#) vom 2. Dezember 2008, [64/25](#) vom 2. Dezember 2009, [65/41](#) vom 8. Dezember 2010, [66/24](#) vom 2. Dezember 2011, [67/27](#) vom 3. Dezember 2012, [68/243](#) vom 27. Dezember 2013, [69/28](#) vom 2. Dezember 2014, [70/237](#) vom 23. Dezember 2015, [71/28](#) vom 5. Dezember 2016, [73/27](#) vom 5. Dezember 2018, [74/29](#) vom 12. Dezember 2019, [75/240](#) vom 31. Dezember 2020 und [76/19](#) vom 6. Dezember 2021,

betonend, dass es im Interesse aller Staaten ist, die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für friedliche Zwecke zu fördern, mit dem Ziel, für die Menschheit eine Zukunftsgemeinschaft für Frieden, Sicherheit und Stabilität im Informationsraum zu schaffen, und dass es ebenfalls im Interesse der Staaten liegt, Konflikte zu verhindern, die durch die Nutzung dieser Technologien entstehen,

anerkennend, dass die Verbreitung und der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien die Interessen der gesamten internationalen Gemeinschaft berühren und dass eine umfassende internationale Zusammenarbeit die wirkungsvollste universelle Maßnahme gegen Bedrohungen im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologien ist sowie ein offenes, sicheres, stabiles, zugängliches und friedliches Umfeld für Informations- und Kommunikationstechnologie fördert,

bekräftigend, dass in Anbetracht der einzigartigen Eigenschaften der Informations- und Kommunikationstechnologien im Laufe der Zeit zusätzliche Normen entwickelt werden



könnten, und eigens darauf hinweisend, dass künftig zusätzliche rechtsverbindliche Verpflichtungen erarbeitet werden könnten,

feststellend, dass der Kapazitätsaufbau für die internationale Sicherheit, für die Zusammenarbeit von Staaten und die Vertrauensbildung auf dem Gebiet der Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologien unerlässlich ist, dass Kapazitätsaufbaumaßnahmen darauf abzielen sollen, die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für friedliche Zwecke zu fördern, und dass weitere, zielgerichtete Diskussionen innerhalb der Offenen Arbeitsgruppe für die Sicherheit und die sichere Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (2021-2025) zum Thema Finanzierung, insbesondere für Kapazitätsaufbaumaßnahmen im Bereich der sicheren Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien, benötigt werden,

bekräftigend, dass die Vereinten Nationen bei der Förderung des Dialogs über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien durch Staaten auch weiterhin eine führende Rolle spielen sollen,

unterstreichend, wie wichtig es für die internationale Gemeinschaft ist, ein System für internationale Informationssicherheit zu schaffen und im Rahmen der Offenen Arbeitsgruppe einen demokratischen, inklusiven, transparenten und ergebnisorientierten Verhandlungsprozess fortzusetzen, in Anerkennung ihrer zentralen Rolle als Mechanismus für den Dialog innerhalb der Vereinten Nationen über Sicherheit bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien,

unter Begrüßung der Anstrengungen des Vorsitzenden der Offenen Arbeitsgruppe, zwischen den Staaten einen Konsens über das gemeinsame Ziel eines offenen, stabilen, sicheren, zugänglichen und friedlichen Umfelds für Informations- und Kommunikationstechnologie zu erzielen,

1. *unterstützt* die Arbeit der Offenen Arbeitsgruppe für die Sicherheit und die sichere Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (2021-2025) im Einklang mit ihrem in Resolution 75/240 der Generalversammlung festgelegten Mandat;

2. *begrüßt* den im Konsens verabschiedeten ersten jährlichen Fortschrittsbericht der Offenen Arbeitsgruppe¹ und nimmt Kenntnis von dem Kompendium der Stellungnahmen zur Verabschiedung des Berichts²;

3. *ruft* die Staaten dazu auf, sich auch weiterhin konstruktiv an den Verhandlungen zu beteiligen, die bei den offiziellen und intersessionalen Tagungen der Offenen Arbeitsgruppe geführt werden, welche der Generalversammlung gemäß ihrem Mandat im Konsens verabschiedete Empfehlungen vorlegen wird;

4. *bestätigt*, dass die Meinungen, Bedenken und Interessen aller Staaten bei der Prüfung der verschiedenen Vorschläge zu allen Aspekten des Mandats der Offenen Arbeitsgruppe berücksichtigt werden sollen, und empfiehlt, diese Vorschläge im Rahmen der Offenen Arbeitsgruppe weiter auszuarbeiten;

5. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, ihren Meinungsaustausch in der Offenen Arbeitsgruppe zum regelmäßigen institutionellen Dialog über die Sicherheit bei der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien fortzusetzen, um sich auf das wirksamste Format für einen künftigen regelmäßigen institutionellen Dialog unter der Schirmherrschaft

¹ A/77/275.

² A/AC.292/2022/INF/4.

der Vereinten Nationen und mit breiter Beteiligung der Staaten zu einigen, der nach Abschluss der Verhandlungen der Offenen Arbeitsgruppe 2021-2025 eingerichtet werden soll;

6. *bittet* die Mitgliedstaaten, sich im Rahmen der Offenen Arbeitsgruppe über den Bedarf im Bereich des Kapazitätsaufbaus sowie über etwaige Mechanismen zu dessen Deckung auszutauschen, einschließlich der Finanzierung;

7. *beschließt*, den Punkt „Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*46. Plenarsitzung
7. Dezember 2022*